

Presseerklärung

Schenkungs- und Erbschaftsteuerreform: Droht eine drastische Steuererhöhung?

Es sind hoffentlich nur Gerüchte: Die künftige Schenkungs- und Erbschaftsteuerbelastung soll laut einigen Pressemeldungen um 30 bis 60 Prozent steigen. Die „Bild“ berief sich am 05.06.07 auf Informationen, wonach in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sogar auf der Basis von Steigerungen in Höhe von 1.400 Prozent gerechnet werde. Das wäre in der Tat der Fall, wenn zum Beispiel ein Vater seinem Sohn eine Immobilie im Verkehrswert von 500.000,00 EUR schenkt und dieser Verkehrswert ohne Anhebung des Freibetrags der Steuerbemessung zugrunde gelegt würde.

Appell an die politisch Verantwortlichen:

Das Deutsche Forum für Erbrecht e. V. richtet eine Warnung an alle für die Reform politisch Verantwortlichen. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom letzten November, die zu einer Änderung des Gesetzes zwingt, ist von Steuererhöhungen nicht die Rede, sondern nur von einer Änderung der Bewertungsmethoden. Ganz generell soll nun für alle geschenkten und vererbten Gegenstände der gemeine Wert, also der Verkehrswert, zugrunde gelegt werden. Auf einer zweiten Stufe kann der Gesetzgeber jedoch sogenannte Verschönerung, das heißt Privilegierung schaffen, so z. B. bei Immobilien, Betrieben und in der Landwirtschaft.

Die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit des Eigentums umfasst auch dessen Bestand. Die Bundesbürger werden vom Steuergesetzgeber wahrlich nicht mit Samthandschuhen angefasst. Eine weitere Belastung des Eigentums durch höhere Schenkungs- und Erbschaftsteuer hätte zur Folge, daß der Wille, Eigentum zu bilden, an Kraft verlöre. Das wiederum würde eine Minderung des persönlichen Glücks des Einzelnen und zugleich erheblichen Schaden für unseren Staat insgesamt bedeuten. Wo die Bildung von Eigentum erlahmt, stehen die Räder bald still.

München, den 06.06.2007

Prof. Dr. Klaus Michael Groll
Präsident des Deutschen Forums
für Erbrecht e. V.
Fachanwalt für Erbrecht in München